

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 09.06.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld
0584/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Her Kohaupt macht auch hier darauf aufmerksam, dass im nächsten Schritt die Bürgerinnen und Bürger an dem Verfahren beteiligt werden müssen.

Beschluss:

Die BV-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Garenfeld, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 177, 807, 813, 814 und teilweise die Flurstücke 182/3 und 770. Das Plangebiet ist im Norden und Südosten von Landwirtschaftsfläche umgeben. Im Osten des Plangebiets liegt ein Sportplatz. Im Süden schließen sich Wohngebäude und landwirtschaftliche Betriebsgebäude an. Im Westen sind Wohngebäude mit dahinterliegenden Landwirtschaftsflächen vorhanden.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach der Einleitung findet als nächster Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5	-	-
SPD	4	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
AfD	1	-	-
Hagen Aktiv	1	-	-



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>13</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>